

Vereinigung für Umweltrecht VUR

Jahresbericht und -rechnung 2024

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2024 **4**

- I. Die Vereinigung
- II. Tätigkeiten der VUR
- III. Dokumentation
- IV. Veranstaltungen
- V. Projekte
- VI. Finanzen

Jahresrechnung 2024 **14**

Verbandsorgane **19**

Jahresbericht 2024

I. Die Vereinigung

Vereinszweck

Die Vereinigung für Umweltrecht VUR wurde 1985 gegründet und versteht sich als gesamtschweizerische Informationsplattform in Fragen des Umweltrechts.

Das Umweltrecht umfasst die verschiedenen Erlasse des Bundesumweltrechts (Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Gentechnikgesetz, CO₂-Gesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Waldgesetz, Jagdgesetz, Bundesgesetz über die Fischerei, Bundesgesetz über den Wasserbau). Als überwiegend von der Öffentlichkeit getragene Vereinigung ist die VUR bemüht, sachlich, aktuell und kompetent über die aktuellen Entwicklungen und den Vollzug im Bereich Umweltrecht zu informieren.

Die Vereinigung für Umweltrecht VUR ist bestrebt, Fachleuten aus Bund, Kantonen und Gemeinden sowie aus der Privatwirtschaft ein breit gefächertes Programm zur Information und Weiterbildung im Bereich des schweizerischen Umweltrechts zu bieten. Unsere Dienstleistungen sind:

- die rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Behandlung von Umweltthemen in Aufsätzen und Referaten,
- die Verbreitung und wissenschaftliche Kritik umweltrechtlicher Entscheide von Gerichten und oberen Verwaltungsinstanzen,
- die gedankliche Durchdringung von Vollzugsfragen und -problemen und die Erarbeitung angemessener Lösungen,
- Hinweise auf die umweltrechtliche Rechtsetzung des Bundes (inkl. Staatsverträge), Vollzugshilfen und Berichte der Bundesverwaltung und die Literatur zum schweizerischen sowie zum internationalen und ausländischen Umweltrecht,

- die Bekanntgabe der wichtigsten Rechtsetzungsprojekte und Entscheide im Europäischen Umweltrecht unter spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse des schweizerischen Adressatenkreises.

Unsere Informationen stellen wir folgendermassen zur Verfügung:

- Publikation der Fachzeitschrift «Umweltrecht in der Praxis URP»,
- Durchführung von Tagungen zu aktuellen umweltrechtlichen Themen und
- Nachbearbeitung und Bereitstellung von umweltrechtlich relevanten Informationen.

Vorstand

Der Vorstand ist das Steuerungs- und Kontrollorgan der VUR. Er ist mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, Beratung und Wirtschaft sowie nach Sprachregionen ausgewogen zusammengesetzt. Er tagte zweimal und beriet u. a. die Jahresrechnung, das Budget, die Tagungsthemen für das Jahr 2025 und verabschiedete die Strategie der VUR für die kommenden Jahre.

Aus dem Vorstand ist Thomas Stirnimann nach langjähriger und wertvoller Arbeit für die VUR ausgetreten. Mit Brigitte Brun, RA lic. iur., Leiterin Rechtsdienst, Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU), und Senta Stix, Fachbereichsleiterin Natur- und Landschaftsschutz, Abteilung Umweltschutz und Energie Kanton Glarus, konnten hervorragende Neubesetzungen in die VUR berufen werden. Beatrix Schibli, PD Dr. iur., Dozentin für öffentliches Wirtschaftsrecht an der ZHAW, Rechtskonsultantin bei SCHIBLI & PARTNER wurde vom Vorstand als Vize-Präsidentin gewählt.

Beirat

Der Beirat ist ein «Unterstützungsgremium» der VUR und setzt sich aus bekannten und verdienten Persönlichkeiten zusammen. Als solches steht er der VUR mit Ideen, Beziehungen und der Vermittlung von Referentinnen und Referenten sowie von Autorinnen und Autoren bei. Der Vorstand ist bemüht, den Kontakt zum Beirat regelmässig zu pflegen.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der VUR. Die Mitgliedschaft steht allen an der Erfüllung des Vereinszwecks interessierten Personen und Institutionen offen. Die Mitgliederversammlung wurde anlässlich der Jahrestagung am 28. Juni 2024 durchgeführt. Anlässlich der Mitgliederversammlung wurden u.a. der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 angenommen und die Décharge erteilt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Redaktion der Zeitschrift «URP», die Organisation der Tagungen sowie die strategische Planung und

Finanzplanung der Vereinigung. Sie bemüht sich um einen einwandfreien Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und der Redaktionskommission oder Dritten. Die Geschäftsstelle befindet sich am Oberer Graben 42, 9000 St. Gallen.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission berät die Geschäftsstelle bezüglich des Inhalts sowie der Gestaltung der Zeitschrift «URP» und setzt sich für die wissenschaftliche Qualität der Zeitschrift ein. Die ausgewiesenen Umweltjuristinnen und -juristen steuern jeweils wertvolle fachliche Hinweise bei und leisten einen sehr wichtigen Beitrag, u.a. in der Herstellung der Kontakte zu namhaften Autorinnen und Autoren, zur inhaltlichen Qualität von URP sowie zur Informationsübergabe im Hinblick auf relevante Entwicklungen im Umweltrecht. Die Redaktionskommission trifft sich in der Regel zwei Mal jährlich. Im Berichtsjahr hat sie sich im Januar sowie im September getroffen, um die verschiedenen URP-Arbeiten zu besprechen und zu koordinieren. Anlässlich dieses Treffens wurden u.a. die zu publizierenden Aufsätze und Rezensionen zusammengetragen und die an sie inhaltlich gestellten Anforderungen diskutiert.

II. Tätigkeiten der VUR

Zeitschrift «Umweltrecht in der Praxis URP»

«Umweltrecht in der Praxis URP» ist die massgebende Fachzeitschrift im schweizerischen Umweltrecht. Sie dient der Vermittlung der Rechtsprechung, Lehre, Literatur und Gesetzgebung an alle Akteure im Umweltbereich.

Die Fachzeitschrift «Umweltrecht in der Praxis URP» erscheint [neu] sechs Mal jährlich. Die Zeitschrift ist in Papierform und als E-Paper (pdf) erhältlich. Darin erscheinen zahlreiche Gerichtsentscheide auf Bundes- und Kantonebene sowie Beiträge zum Umweltrecht (Rubriken «Entscheidung», «Leitartikel», «Forum»), Rezensionen zu aktuellen umweltrechtlichen Publikationen aus dem In- und Ausland (Rubrik «Literatur») sowie Informationen über Gesetzgebung, Richtlinien, Berichte, Literatur zum nationalen und internationalen Umweltrecht (Rubrik «Neuigkeiten»). Vier Mal jährlich erscheint die von Sebastian Heselhaus,

Prof. Dr. iur., M.A, Universität Luzern, verfasste Rubrik «Europa-Fenster», welche rechtliche Entwicklungen in Europa verfolgt und ihre Auswirkungen für das Schweizer Umweltrecht beobachtet. Nebenbei erscheint URP auch als Tagungsheft, worin die Vorträge der Referierenden unserer Tagungen abgedruckt werden.

Abonnemente / Auflage

Der Abonnement-Bestand ist stabil; es ist eine Zunahme der Online-Abos und eine stärkere Benützung von URP über Swisslex festzustellen. Derzeit benützen ca. 1000 Personen inkl. Unternehmen oder Verwaltungseinheiten unsere Datenbank. In diesem Jahr wurden dabei über 6000 Suchanfragen samt Artikelbezug getätigt. Auch auf Swisslex ist die URP greifbar, ebenfalls der Kommentar zum Umweltschutzgesetz inkl. Ergänzungsband. URP wurde über 18000-mal, die Kommentare 5000-mal aufgerufen. Diese Nutzungsstatistiken zeigen die grosse Relevanz unserer Publikationen für die Praxis auf.

Bezug Heft/Online:

- 538 Adressen erhielten URP in der Papierversion
- 433 Adressen haben URP als Online-Zeitschrift

Inhalt

URP ist im Berichtsjahr sechsmal erschienen; mit folgendem Inhalt:

Entscheidhefte mit Editorials

URP 1/2024

- «In diesem Heft ist das Editorial «Bauen in lärm-belasteten Gebieten: fünf hartnäckige Narrative» von ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, erschienen.
- Das Heft enthält diverse Entscheide zu den Themen «Landschaftsschutz und Luftreinhaltung bei Geflügelmast; Erfordernis der Prüfung von Alternativstandorten und Einhaltung der Mindestabstände für Geruchsimmissionen»; «Koordinationspflicht zwischen Erweiterung eines Einkaufszentrums und neuer Zufahrt» (mit einer Anmerkung der Redaktion von ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich); «Gewässer- und Landschaftsschutz; Verneinung einer Gewässerüberdeckung bei Hängebrücken und Erfordernis eines ENHK-Gutachtens»; «Gewässerschutz; abstrakte Normenkontrolle der kantonalen Verordnung über die Verminderung der Phosphorbelastung der Mittellandseen durch die Landwirtschaft»; «Abfallrechtliche Betriebsbewilligung für eine Biogas-/Vergärungsanlage; Befristung»; «Industrie- und Gewerbelärm; keine Baubewilligung ohne Angabe der zukünftigen

Nutzung»; «Lärmimmissionen; keine lärmrechtliche Ausnahmebewilligung für Ersatzneubau mit geplanter Festverglasung anstelle von Fenstern»; «Strassenlärmsanierung; Pflicht zur Verfahrenskoordination zwischen funktionellen Verkehrsanordnungen und strassenbaulichen Massnahmen».

URP 2/2024

- Das Heft enthält Entscheide zu den Themen «Gewässerschutz; Gewässerfeststellung mit Fragen zum Anspruch auf Verhandlung, zur Heilung einer Gehörsverletzung, Koordinationspflicht und Qualifikation als «oberirdisches Gewässer» und «Wasserrecht; Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher Quelle nach dem massgeblichen Kriterium des Wasserlaufs».

URP 3/2024

- Das Heft enthält Entscheide zu den Themen «Naturschutz; Verweigerung einer landwirtschaftlichen Bodenverbesserung zur Sicherung des ökologischen Potenzials als Feuchtgebiet und Vernetzungsfläche» (mit einer Anmerkung der Redaktion von NINA DAJCAR, Dr. iur., Leiterin Rechtsdienst, Baudepartement Kanton Schaffhausen); «Natur- und Landschaftsschutz; Beschwerderecht und Interessenabwägung bei Massnahmen zum Schutz des «Creux du Van»» (mit einer Anmerkung von THIERRY LARGEY, Prof. associé, Dr en droit, Licencié en biologie, Université de Lausanne); «Landschaftsschutz; Deponie mit schwerer Beeinträchtigung eines BLN-Gebietes – UVP-Pflicht in der Sondernutzungsplanung» (mit einer Anmerkung von ARNOLD MARTI, Prof. Dr. iur., Schaffhausen); «Biotopschutz; Erfordernis genügend konkreter Ersatzmassnahmen in Baubewilligungen».

URP 4/2024

- In diesem Heft ist das Editorial «Sonderregime für Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien: Eine Zwischenwürdigung der dynamischen Rechtsentwicklung» von ANDREAS STÖCKLI, Prof. Dr. iur., RA, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Freiburg, erschienen.
- Das Heft enthält diverse Entscheide zu den Themen «Beurteilung eines Windpark-Projekts; unzureichende Umweltverträglichkeitsprüfung auf Stufe Nutzungsplan»; «Beurteilung eines Windpark-Projekts unter verschiedenen Gesichtspunkten»; «Mobilfunkanlage; Gesetzmässigkeit der Anlagegrenzwerte bei adaptiven Antennen; Berücksichtigung von Reflexionen»; «Mobilfunkanlage; Baubewilligungspflicht bei Anwendung

des Korrekturfaktors bei bestehenden adaptiven Antennen» (mit einer Anmerkung von MICHAEL PFLÜGER, Dr. iur., Fürsprecher, kanzlei konstruktiv ag, Bern); «Mobilfunkanlage; zwingender Einbezug der kantonalen Fachstelle bei möglichen Beeinträchtigungen der ISOS-Schutzziele»; «Geruchsimmissionen einer Tierhaltungsanlage; Mindestabstände von Pouletmaststall zu betriebseigenen und -fremden Wohngebäuden»; «Altlasten; Kostenverteilung für Voruntersuchung eines belasteten Standorts; keine Verletzung der Aufsichtspflicht des Gemeinwesens»; «Landesversorgung; ungenügende Interessenabwägung bei der Erstellung des Reservekraftwerks Birr» (mit einer Anmerkung der Redaktion von ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich); «Verfahrensrecht; Beschwerde gegen die Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt BAFU zur proaktiven Regulierung von Wolfsrudeln» (mit einer Anmerkung der Redaktion von ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich).

URP 6/2024

- In diesem Heft ist das Editorial «David gegen Goliath: ein parlamentarisches Schattenboxen – oder doch mehr?» von ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, erschienen.
- Das Heft enthält diverse Entscheide zu den Themen «Klimaschutz als Bestandteil eines wirksamen Menschenrechtsschutzes; Klagebefugnis einer Vereinigung; unzureichender Klimaschutz der Schweiz» (mit einer redaktionellen Anmerkung von DANIELA THURNHERR, Prof. Dr. iur., Universität Basel); «Walderhaltung; Bewilligungspflicht für Lasergames im Wald»; «Walderhaltung; Rodungsbewilligung für eine Ersatzneubaute»; «Moorlandschaftsschutz; zulässige Erneuerung der Terrasse eines Ferienhauses im Rahmen der Besitzstandsgarantie»; «Moorlandschaftsschutz; zulässige Reparatur eines teilweise beschädigten Bootshauses im Rahmen der Besitzstandsgarantie»; «Biotopschutz; Flachmoor von nationaler Bedeutung – unzureichende Auseinandersetzung mit Schutzziel und möglichen Beeinträchtigungen»; «Nationalstrasse; Strassenabwasserbeseitigungsanlage (SABA) – u.a. Beeinträchtigung eines Amphibienlaichgebietes von nationaler Bedeutung»; «Biotopschutz; unzureichender Schutz eines Amphibienlaichgebietes von nationaler Bedeutung im Rahmen einer Zonenplanrevision»; «Biotopschutz innerhalb der Bauzone»; «Lärmschutz; Betriebslärm – Voraussetzungen für vorsorgliche Massnahmen im Rahmen einer Sanierung»; «Hochwasserschutz; Verhältnismässigkeit eines Wasserbauprojekts».

Redaktionelle Anmerkungen

Wichtige Entscheide werden von Mitgliedern der Redaktionskommission oder von angefragten Experten und Expertinnen kommentiert. In URP haben in diesem Jahr kommentiert:

- ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, zu BGer 1C_99/2020, 1C_109/2020, vom 22. November 2023, Koordinationspflicht zwischen Erweiterung eines Einkaufszentrums und neuer Zufahrt (Freienbach SZ), URP 2024 Heft 1;
- NINA DAJCAR, Dr. iur., Leiterin Rechtsdienst, Baudepartement Kanton Schaffhausen zu BGer 1C_398/2022 vom 15. September 2023, Naturschutz; Verweigerung einer landwirtschaftlichen Bodenverbesserung zur Sicherung des ökologischen Potenzials als Feuchtgebiet und Vernetzungsfläche (Gossau ZH), URP 2024 Heft 3;
- THIERRY LARGEY, Prof. associé, Dr en droit, Licencié en biologie, Université de Lausanne, zu BGer 1C_237/2021, 1C_237/2021, vom 4. Januar 2023, Natur- und Landschaftsschutz; Beschwerderecht und Interessenabwägung bei Massnahmen zum Schutz des «Creux du Van» (NE et VD), URP 2024 Heft 3;
- ARNOLD MARTI, Prof. Dr. iur., ehem. Schaffhauser Oberrichter, Schaffhausen, zu BGer 1C_327/2022, 1C_331/2022 vom 7.11.2023 = BGE 150 II 133, Landschaftsschutz; Deponie mit schwerer Beeinträchtigung eines BLN-Gebietes – UVP-Pflicht in der Sondernutzungsplanung (Risch ZG), URP 2024 Heft 3;
- MICHAEL PFLÜGER, Dr. iur., Fürsprecher, kanzlei konstruktiv ag, Bern, zu BGer 1C_506/2023 vom 23. April 2024 = BGE 150 II 379, Mobilfunkanlage; Baubewilligungspflicht bei Anwendung des Korrekturfaktors bei bestehenden adaptiven Antennen, URP 2024 Heft 4;
- ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, zu BVGer, Abteilung I, A-1706/2023, Urteil vom 19. Februar 2024; Landesversorgung; ungenügende Interessenabwägung bei der Erstellung des Reservekraftwerks Birr, URP 2024 Heft 4;

- ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich zu BVGer, Abteilung I, Urteil A-6740/2023 vom 17. Juni 2024; Parallelurteil A-6831/2023 vom 17. Juni 2024; präventive Regulierung von Wolfsrudeln im Kanton Wallis, URP 2024 Heft 4;
- PETER M. KELLER, Prof. em. Dr. iur., Bremgarten bei Bern, zu BGer 1C_601/2022 vom 9. Juli 2024 und VGer BE VGE 100.2020.126U vom 21. September 2022, URP 2024 Heft 6.
- «Quell-Lebensräume – eine Einführung und aktuelle Herausforderungen» von CHRISTIAN IMESCH, Zoologe, Ökologe Liz. phil. nat., Beratungsstelle Quell-Lebensräume / DANIEL KÜRY, Dr. phil. Ökologe SVU, Beratungsstelle Quell-Lebensräume,
- «Quell-Lebensräume im Kanton Graubünden» von LAURA BROSI-HOFMANN, M.Sc.TUM, Naturschutz und Landschaftsplanung, Landschaftsschutz, Pärke, Quellbiotope, Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU).

Editorials

- **URP 1/2024:** «In diesem Heft ist das Editorial «Bauen in lärmbelasteten Gebieten: fünf hartnäckige Narrative» von ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, erschienen.
- **URP 4/2024:** In diesem Heft ist das Editorial «Sonderregime für Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien: Eine Zwischenwürdigung der dynamischen Rechtsentwicklung» von ANDREAS STÖCKLI, Prof. Dr. iur., RA, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Freiburg, erschienen.
- **URP 6/2024:** In diesem Heft ist das Editorial «David gegen Goliath: ein parlamentarisches Schattenboxen – oder doch mehr?» von ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, erschienen.

Tagungshefte und -beiträge

- **URP 1/2024** enthält einen Beitrag zur Tagung vom 28. Juni 2023: «Umweltrechtliche Verantwortung international tätiger Unternehmen» und ergänzt die Beiträge des Tagungsbandes in URP 2023 Heft 7 zum Thema: «Unternehmerische Sorgfaltspflichten – Die Entwicklungen in Europa und dem grössten Nachbarland Deutschland» von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern.
- **URP 2/2024** enthält Beiträge zur Fachtagung vom 12. Mai 2023: «Quell-Lebensräume unter Druck – Vollzugsfragen und rechtliche Instrumente» zu folgenden Themen:
 - «Quellen als Gegenstand des öffentlichen und privaten Wasserrechts» von HANS W. STUTZ, Dr. iur., STUTZ Umweltrecht, Zürich,
 - **URP 3/2024** enthält Beiträge der Tagung vom 20. Oktober 2023: «Klimaschutz und Subventionen: Braucht es Reformen?», Eine Tagung organisiert vom Institut für öffentliches Recht und vom Oeschger Center der Universität Bern zu folgenden Themen:
 - «Klimaschutz und Subventionen», ein Editorial von JUDITH WYTTENBACH, Prof. Dr. iur., Ordinaria für Staats- und Völkerrecht, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern / MARKUS KERN, Prof. Dr. iur., Ordinarius für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern / CHARLOTTE BLATTNER, Dr. iur., Institut für öffentliches Recht, Oberassistentin Öffentliches Recht, Universität Bern / PETER BIERI-EVANGELISTI, Dr. iur., Institut für öffentliches Recht, Oberassistent Öffentliches Recht, Universität Bern;
 - «Klimaschutz und Subventionen – eine Auslegeordnung vor dem Hintergrund des Klimaschutz- und Innovationsgesetzes» von ANDREAS LIENHARD, Prof. Dr. iur., Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, Institut für öffentliches Recht und Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern;
 - «Subventionen aus politikwissenschaftlicher Perspektive: Gedanken zu Akzeptanz, Föderalismus und klimapolitischen Herausforderungen» von KARIN INGOLD, Prof. Dr., Institut für Politikwissenschaft (IPW), Lehrstuhl Policy Analysis and Environmental Governance (PEGO), Universität Bern / ISABELLE STADELMANN-STEFFEN, Prof. Dr., Professur für Vergleichende Politik, Institut für Politikwissenschaft (IPW), Universität Bern / RAHEL FREIBURGHHAUS, Dr. rer. soc., Institut für Politikwissenschaft (IPW), Universität Bern.
 - **URP 5/2024** enthält Beiträge zur Tagung vom 28. Juni 2024: «40 Jahre Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)» zu folgenden Themen:
 - «Aus der Defensive kommen» von MARCEL HÄNGGI, Dr. phil. h.c., Journalist und Buchautor;

- «Egoistische Demokratie – ohnmächtige Umwelt?» von MORITZ LEUENBERGER, alt Bundesrat, ehemaliger Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK);
- «La LPE, de la protection de l’environnement à l’objectif de sa gestion durable : un changement de paradigme ?» von ANNE PETITPIERRE-SAUVAIN, em. Prof. Dr. iur., Universität Genf;
- «Das Umweltschutzgesetz als «Super-Gesetz» – was es erreicht hat und was nicht» von ALAIN GRIFFEL, Prof. Dr. iur., Universität Zürich;
- ««Chrüzlen IV» – Das Koordinationsprinzip bei komplexen Vorhaben» von HEINZ AEMISEGGER, Dr. iur., Dr. h.c., ehem. Bundesrichter, Lausanne, Rechtskonsulent, Wenger Plattner, Zürich;
- «Zeichen eines Paradigmenwechsels im Umweltrecht? – Ein Diskussionsbeitrag» von PETER KARLEN, Dr. iur., Rechtsanwalt, ehemaliger Bundesrichter.
- **URP 6/2024** enthält einen Beitrag zur Tagung vom 8. März 2024: «Förderung der Kreislaufwirtschaft – Abbau von rechtlichen Hemmnissen»:
- Kreislaufwirtschaft in der Schweiz – Ansätze im bestehenden sowie geplanten Bundesumweltrecht, DANIELLE BREITENBÜCHER, RAin, MLaw, Stv. Sektionschefin Rechtsdienst 2 und SATENIG CHADOIAN, RAin, Dr. iur., Stv. Sektionschefin Rechtsdienst 3.

Europa-Fenster

Die Rubrik «Europa-Fenster», verfasst von Sebastian Heselhaus, Prof. Dr. iur., M.A, Universität Luzern, erschien in URP 2024 92, 305, 442 und 661.

Literatur

In URP werden die wichtigsten Neuerscheinungen im Umweltrecht von ausgewiesenen Expertinnen und Experten besprochen. Im Berichtsjahr wurden folgende Werke vorgestellt:

- URP 2024 Heft 2: MERET REHMANN, Besondere Betroffenheit als Element der Beschwerdebefugnis im Umweltrecht, Reformoptionen aus funktionaler und völkerrechtlicher Sicht, Dissertation, Dike Verlag Zürich, Nomos Verlag Baden-Baden und Facultas Verlag Vienna, 2024, rezensiert von KATHRIN DIETRICH, Fürsprecherin, Richterin, Bundesverwaltungsgericht, Abteilung II, St.Gallen;
- URP 2024 Heft 4: FÉLISE ROUILLER, Le contentieux climatique contre l’État, Aspects procéduraux de droit public suisse et américain, Dissertation, Schulthess Juristische Medien AG, Zürich/Genf 2023, 430 S., ISBN 978-3-7255-9865-6, rezensiert von JOËLLE DE SÉPIBUS, Prof. PD Dr. iur., LL.M. (Bruges);
- URP 2024 Heft 6: KONRAD ZIMMERMANN, Die Besitzstandsgarantie im öffentlichen Recht, Dissertation, Zürcher Studien zum öffentlichen Recht, Band 290, Schulthess Juristische Medien AG, Zürich/Genf 2023, XLIV/151 S., CHF 89.00, ISBN 978-3-7255-9856-4, rezensiert von DANIELA THURNHERR, Prof. Dr. iur., Universität Basel.

III. Dokumentation

Website

Die Website www.vur-ade.ch informiert über den Verein, unsere Zeitschrift «URP», über Tagungen zu aktuellen Umweltfragen sowie über das Umweltrecht allgemein. Die Website weist zudem auf aktuelle Veranstaltungen der VUR und anderer Organisationen sowie vereinzelt auf Stellenangebote hin. Die Webseite wurde nach einer vollständigen Überarbeitung Ende Mai 2023 aufgeschaltet.

URP Online

Die Fachzeitschrift ist als E-Paper erhältlich. Die einzelnen Beiträge können auf der Website als pdf-Dateien heruntergeladen werden. Auf der Website

können via die Expertensuche alle URP-Hefte im PDF-Format ab dem Jahr 1986 abgerufen werden.

URP-Expertensuche (Datenbank)

Sämtliche Rubriken des Hefts URP seit 1986 sind online auf www.vur-ade.ch abrufbar. In unserer Online-Datenbank können Beiträge in URP nach diversen Kriterien gesucht werden. Zudem wird sie laufend aktualisiert und jederzeit bzw. überall kann auf die Daten zugegriffen werden, weshalb die Datenbank ein besonders attraktives Instrument zur Informationsbeschaffung ist. Mit Ausnahme der Rubrik «Hinweise» ist der Zugang zu den Online-Dokumenten nur für Abonnentinnen und Abonnenten möglich.

IV. Veranstaltungen

Am 8. März 2024 wurde in Aarau die Frühjahrstagung, am 28. Juni 2024 in Solothurn die Tagung «40 Jahre Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)» und am 26. November 2024 die Romandie-Tagung durchgeführt.

Frühjahrstagung 2024

Am 8. März 2024 fand in Aarau die Frühjahrstagung zum Thema «Förderung der Kreislaufwirtschaft – Abbau von rechtlichen Hemmnissen» statt. Die Tagung wurde auch als interaktives Webinar (Live-Stream) angeboten. Es nahmen über 180 Personen teil.

An unserer Tagung informierten wir nicht nur über die allgemeinen Handlungsfelder und -pflichten, sondern auch über den Stand der Kreislaufwirtschaft in der Schweiz. Schwerpunkts-Themen waren: 1. Was sind die nötigen Rahmenbedingungen und Instrumente einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft; 2. Rechtliche Standortbestimmung und Ausblick auf die laufende Revision der Umweltgesetzgebung; 3. Spielräume

und Herausforderungen für die Kantone; 4. Innovative Ansätze in der Privatwirtschaft, insbesondere dem Bauwesen.

Es wurden die folgenden Referate gehalten: «Firmenportraits: Innovation im Bereich Kreislaufwirtschaft» von Patrick Eberhard, Eberhard AG, Nathalie Fuss, V-Zug AG und Martin Kloeti, Glärnisch Textil Genossenschaft; «Rechtliche Rahmenbedingungen für eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft» von Sebastian Heselhaus, Prof. Dr. iur., Universität Luzern; «Wirksame Rahmenbedingungen für die Förderung der Kreislaufwirtschaft – Abbau von Hemmnissen und Stärkung von Instrumenten» von Benjamin Buser, Dr. sc. dipl. geogr. ETH Zürich, econcept AG, Zürich; «Der Weg des Kantons Basel-Landschaft zum Baustoffkreislauf» von Dominic Uttinger, Amt für Umweltschutz und Energie, Kanton Basel-Landschaft, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen; «Orientieren, fokussieren, handeln – die Umsetzung eines neuen Verfassungsauftrags zur Kreislaufwirtschaft» von Balthasar Thalmann, dipl.

Kulturingenieur ETH, Leiter, Abfallwirtschaft und Betriebe, Kanton ZH; «Kreislaufwirtschaft in der Schweiz – Ansätze im bestehenden sowie geplanten Bundesumweltrecht» von Danielle Breitenbücher, MLaw, RA und Satenig Chadoian, Dr. iur., RA, BAFU Abteilung Recht; «Die Schweiz auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft – eine Würdigung der geltenden Rechtslage und Vorschläge de lege ferenda» von Dunia Brunner, Dr. iur., Universität Lausanne, Competence Centre in Sustainability (CCD). Im Anschluss fand eine Schlussdiskussion moderiert von Valentin Delb, dipl. Ing. ETH, econcept AG, Zürich, statt.

Die Referate wurden simultan auf Französisch übersetzt. Ausgewählte schriftliche Beiträge wurden in URP 2024 Heft 6 publiziert.

Jahrestagung 2024

Am 28. Juni 2024 fand in Solothurn die Tagung «40 Jahre Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)» statt. Die Tagung wurde auch als interaktives Webinar (Live-Stream) angeboten. Es nahmen über 230 Personen teil.

Die VUR-Jahrestagung beleuchtete ein bedeutendes Jubiläum: Am 1.1.1985 ist das USG in Kraft getreten. Anlässlich dieser Veranstaltung konnten wir namhafte Referierende gewinnen, die massgeblich an der Entwicklung des Umweltschutzgesetzes beteiligt waren. Es wurden folgende Referate gehalten: «Egoistische Demokratie – Ohnmächtige Umwelt?» von Moritz Leuenberger, alt Bundesrat; «Evolution de la LPE, de la protection de l'environnement à l'objectif de sa gestion durable» von Anne Petitpierre, docteur en droit, avocate, Professeure honoraire à l'Université de Genève; «Das Umweltschutzgesetz als «Super-Gesetz» – was es erreicht hat und was nicht» von Alain Griffel, Prof. Dr. iur., Universität Zürich; «Das Umweltschutzgesetz aus Sicht des BAFU: Eine Würdigung «seines» Gesetzes» von Urs Walker (Fürsprecher), Christiane Wermeille (lic. biol., dipl. sciences env., MPA), Simon Liechi (einzelne Abteilungen des BAFU); ««Chrüzlen IV» – Das Koordinationsprinzip bei komplexen Vorhaben» von Heinz Aemisegger, Dr. iur., Dr. iur. h.c., ehem. Bundesrichter; «Publikumsdiskussion: Das Umweltrecht am Wendepunkt? Einführendes Kurzreferat: Zeichen eines Paradigmenwechsels im Umweltrecht» von Peter Karlen, Dr. iur., ehem. Bundesrichter.

Die Referate wurden simultan auf Französisch übersetzt. Ausgewählte schriftliche Beiträge wurden in URP 2024 Heft 5 publiziert.

Romandie-Tagung 2024

Am 26. November 2024 fand in Lausanne die Romandie-Tagung zum Thema «Séminaire Romand: Pesée des intérêts en droit de l'environnement – De la théorie à la pratique» statt. Es nahmen über 100 Personen teil und die Veranstaltung war ausgebucht.

An unserer Tagung unter der Moderation von Cornelis Neet, langjähriger Leiter der Umweltdirektion des Kantons Waadt, wurden die Grundlagen der Interessenabwägung und die Rolle der Beschwerdeinstanzen beleuchtet. Anschliessend wurden die konkreten Herausforderungen für die Kantone und im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes thematisiert. Es wurden folgende Referate gehalten: «Méthodologie de la pesée des intérêts en droit de l'environnement» von Anne-Christine Favre, Prof. Dr. iur., Université de Lausanne/Sophie Ribaut, MLaw, avocate, Kellerhals Carrard, Zürich; «Pesée des intérêts dans la procédure d'approbation des plans des projets fédéraux d'infrastructures au regard de la jurisprudence du Tribunal administratif fédéral» von Jérôme Candrian, Dr en droit, avocat, juge Cour I, président chambre LRens, Tribunal administratif fédéral; «Pesée des intérêts dans les projets – vers une législation plus directive ? Quelles conséquences pour le canton?» von Martin Leu, lic. iur., Secrétaire général, Direction du développement territorial, des infrastructures, de la mobilité et de l'environnement, Etat de Fribourg; «Pesée des intérêts dans le domaine de la protection de la nature et du paysage» von Viola Augugliaro, MLaw, avocate, Division Droit, Office fédéral de l'environnement OFEV; Discussion finale avec les intervenants et le public.

Ausgewählte schriftliche Beiträge werden in URP 2025 Heft 3 publiziert.

V. Projekt «Umweltrecht im Bild»

Die VUR lancierte 2023 ein innovatives Pilotprojekt zur Förderung des umweltrechtlichen Nachwuchses

«Umweltrecht im Bild» ist ein Förderungsprojekt der Vereinigung für Umweltrecht (VUR) für angehende Juristinnen und Juristen mit ausgeprägtem Interesse im Umwelt- und Raumplanungsrecht. In diesem Projekt sollen sich angehende/-r Jurist:in mit Umweltrecht befassen und Kurzreferate / Präsentationen für Videoclips produzieren. Damit soll die Begeisterung und das Interesse am Umweltrecht anhand eines konkreten Sachverhalts geweckt werden. Dank einer professionellen Betreuung der VUR

können die Studierenden ihre visuellen Fertigkeiten und rhetorischen Fähigkeiten stärken. Anlässlich der Frühjahrstagung zur Kreislaufwirtschaft am 8. März 2024 konnte Jana Bärlocher ihren Film zur «Rückgewinnung von Phosphor durch Abwasserreinigungsanlagen» vor 200 Personen präsentieren. Der Film zeigt eindrücklich die grossen Bemühungen der Branche und die rechtlichen Herausforderungen auf, diese wichtige Ressource im Kreislauf zu halten.

VI. Finanzen

Die VUR konnte dank der Unterstützung durch den Bund und 26 Kantone sowie einem haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln ihren Informationsauftrag im Umweltrecht erfüllen.

Finanzierung

Die Dienstleistungen der VUR könnten ohne die enge und langjährige Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand nicht in dieser Qualität angeboten werden. Seit 2022 läuft bis 2032 eine Rahmenvereinbarung und eine bis 2025 laufende Leistungsvereinbarung mit dem BAFU. Mit der Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU) läuft eine gleichlaufende Absichtserklärung bis 2025. Innerhalb dieses vertraglichen Rahmens werden die Zielsetzungen, Erwartungen und konkreten Leistungen der VUR formuliert. Das Vertragswerk gibt der VUR die nötige Planungssicherheit und Mittelausstattung, um langfristig ihren Informationsauftrag im Bereich des Umweltrechts zu erfüllen.

Im Verlauf von 2025 werden die Leistungsvereinbarung mit dem BAFU und die Absichtserklärung mit der KVU verlängert. Damit besteht weiterhin ein finanzielles Fundament, um die wichtige Informationstätigkeit im gewohnten Umfang anbieten zu können.

Die VUR wird mehrheitlich vom BAFU ($\frac{1}{2}$) und von den Kantonen finanziert ($\frac{1}{4}$). Einen Viertel steuert die VUR über den Verkauf der Fachzeitschrift «URP» und mittels Tagungsgebühren bei. Erneut durfte die VUR im Berichtsjahr auf die Unterstützung aller Kantone zählen. Diese wichtigen finanziellen Beiträge des Bundes und der Kantone ermöglichen massgebend, dass die VUR als private, nichtkommerzielle Fachorganisation schweizweit mehrsprachige Dienstleistungen für eine gute Kenntnis und Umsetzung des Umweltrechts anbieten kann.

Finanzlage 2024

Die VUR hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Gewinn von Fr. 10 912.– abgeschlossen. Fr. 10 000.– wurden dem Fonds «Rechtsprechungsbericht» zugewiesen, sodass ein Gewinn zugunsten der freien Reserve von Fr. 912.– verbleibt. Das positive Resultat ist vornehmlich auf drei ausgezeichnet besuchte Veranstaltungen mit über 500 Personen zurückzuführen sowie auf das Fehlen von Sonderbelastungen von Projekten wie die Digitalisierung oder Rechtsprechungsberichte.

Die VUR verfügt mit Blick auf die Vermögenssituation weiterhin über einen finanziellen Spielraum, seinen Leistungsauftrag und Rechtsprojekte umzusetzen. Mittelfristig muss aber die finanzielle Situation verbessert werden, um auch künftig eine wichtige Stimme im Umweltrecht zu bleiben.

Jahresrechnung 2024

Bilanz

per 31. Dezember 2024 in CHF

	2024	2023
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	276 334	270 533
Übrige kurzfristige Forderungen	744	480
Aktive Rechnungsabgrenzung	17 584	18 829
Vorräte	–	–
	<u>294 662</u>	<u>289 842</u>
Anlagevermögen		
Mobile Sachanlagen		
Mobilien	802	1 069
EDV-Hardware	1 870	3 115
	<u>2 672</u>	<u>4 184</u>
	<u>297 334</u>	<u>294 026</u>
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33 646	41 006
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3 017	2 795
Passive Rechnungsabgrenzungen	17 329	17 795
	<u>53 992</u>	<u>61 596</u>
Fondskapital zweckgebunden		
Rechtsprojekt	3.1 80 000	80 000
Organisationskapital		
Grundkapital	75 000	75 000
Gebundenes Kapital	3.2 43 000	33 000
Freiwillige Gewinnreserve		
Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	44 430	148 674
Jahresgewinn	912	–104 244
	<u>163 342</u>	<u>152 430</u>
	<u>297 334</u>	<u>294 026</u>

Erfolgsrechnung

für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr in CHF

	2024	2023
Betriebsertrag		
Mitgliederbeiträge / Abos / Einzelhefte	91 854	88 956
Erträge Bundesamt für Umwelt (BAFU)	230 000	230 000
Erträge Kantone	139 000	133 500
Erträge Tagungen	127 330	19 140
Übriger Ertrag	24 135	22 719
Fondsauflösung		52 500
	612 319	546 815
Aufwand Projekte		
URP	-150 380	-188 400
Tagungen	-91 461	-46 751
	-241 841	-235 151
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-172 942	-164 357
Sozialversicherungsaufwand	-58 865	-56 479
Übriger Personalaufwand	-24 111	-3 430
	-255 918	-224 266
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumkosten	-40 178	-40 482
Umzug	-	-
Revisions- und Beratungsaufwand	-6 769	-5 972
Präsidium und Vorstandsarbeit	-20 175	-23 154
EDV-Aufwand	-20 880	-25 870
Digitalisierung	-2 865	-83 202
Übriger Betriebsaufwand	-21 269	-10 531
Abschreibungen	-1 512	-2 431
	- 113 648	-191 642
Jahresgewinn/Verlust	912	-104 244

Anhang

für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr in CHF

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung der Vereinigung für Umweltrecht (VUR) mit Sitz in Winterthur, wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen

«Die Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Sämtliche Positionen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben, Mobiliar 4 Jahre, EDV-Hardware und Software 2–3 Jahre. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.»

2. Allgemeine Angaben

2.1 Zweck

Die Vereinigung bezweckt die Förderung des Umweltschutzrechts und seiner Anwendung sowie die Pflege des Erfahrungsaustausches unter ihren Mitgliedern.

3. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

3.1 Fondskapital zweckgebunden – Rechtsprojekt

Fonds Rechtsprojekt: Diese Mittel sollen aussergewöhnliche Projekte der VUR im Bereich «Tagungen», «Weiterbildung» und «Publikationen» ermöglichen.

3.2 Gebundenes Kapital

Das gebundene Kapital besteht aus folgenden Projekten mit Verwendungszwecken, welche von der Organisation selbst auferlegt wurden:

	2024	2023
Fonds Vermittlung Umweltrecht ¹	3 000	3 000
Fonds EDV ²	–	–
Fonds Kommentare ³	–	–
Fonds RSB allgemein ⁴	40 000	30 000
Total gebundenes Kapital	<u>43 000</u>	<u>33 000</u>

¹ Fonds Vermittlung Umweltrecht: Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Weiterbildung, URP

² Fonds EDV: URP – Datenbank, VUR-Webseite

³ Fonds Kommentare: Finanzielle Unterstützung rechtswissenschaftlicher Kommentare

⁴ Fonds RSB Allgemein: Periodische Rechtsprechungsberichte (RSB) zum Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzgesetz

4. Weitere Angaben

4.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

	2024	2023
Offene Verbindlichkeit per Jahresende	65	–

4.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Revisionsbericht



Grant Thornton AG
Claridenstrasse 35
P.O. Box
CH-8027 Zürich
T +41 43 960 71 71
www.grantthornton.ch

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur prüferischen Durchsicht an die Mitgliederversammlung der Vereinigung für Umweltrecht (VUR), St. Gallen

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Vereinigung für Umweltrecht (VUR) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Verantwortung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung dieser Jahresrechnung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine Schlussfolgerung zur beigefügten Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Schweizer Standard zur Abschlussprüfung ISRE-CH 2400 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen» vorgenommen. Danach wird die Review so geplant und durchgeführt, dass – wenn auch mit weniger Sicherheit als bei einer Prüfung – ausgesagt werden kann, ob der Wirtschaftsprüfer auf Sachverhalte gestossen ist, die ihn zum Schluss veranlassen, dass die Jahresrechnung nicht frei von wesentlichen Fehlaussagen im vorstehenden Sinne ist und nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurde. Dieser Standard verpflichtet uns auch zur Einhaltung der einschlägigen ethischen Anforderungen.

Eine Review von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den ISRE-CH 2400 erfolgt mit einer begrenzten Sicherheit. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Die Review bietet, verglichen mit einer Prüfung, weniger hohe Sicherheit dafür, dass wesentliche Fehlaussagen der Jahresrechnung aufgedeckt werden. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Schlussfolgerung

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Zürich, 26. März 2025

Grant Thornton AG

 

Rainer Marxer
Revisionsexperte

Rita Schaeppi Lufi
Revisionsexpertin

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang

Verbandsorgane

Geschäftsstelle

Reto Schmid, lic. iur., Rechtsanwalt

Chueky Dhidugong Asch, lic. iur.

Franziska Fawcett, Kommunikation und
Veranstaltungen

regelmässige Mitarbeit:

- Gregor Geisser, Dr. iur., Rechtsanwalt, St. Gallen
- Sebastian Heselhaus, Prof. Dr. iur., M.A, Universität Luzern

Übersetzungen:

Séverine van der Meulen, lic. iur., dipl. Übersetzerin, Teufen AR

Katharina Schuhmacher, Dipl. Umwelt-Natw.
ETHZ, Origlio TI

Vorstand

Präsident:

Hans W. Stutz, Dr. iur., STUTZ Umweltrecht, Zürich

Cordelia Bähr, lic. iur., Rechtsanwältin, LL.M.
Public Law (LSE), bähr ettwein rechtsanwälte

Giovanni Bernasconi, dipl. Ing. ETH, Capo
Sezione, Sezione protezione aria, acqua e suolo,
Divisione dell'ambiente, Dipartimento del
Territorio del Cantone Ticino

Brigitte Brun, RA lic. iur., Leiterin Rechtsdienst,
Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU)

Dunia Brunner, Dr en droit, Université de Lausanne

Valentin Delb, dipl. Ing. ETH, Zürich

Nadine Kammermann, Dr. phil., Geschäftsführerin
KVU – Konferenz der Vorsteher der Umweltschutz-
ämter der Schweiz, Bern

Judith Sager, Avocate, Pully

Beatrix Schibli, PD Dr. iur., Dozentin für
öffentliches Wirtschaftsrecht an der ZHAW,
Rechtskonsultantin bei SCHIBLI & PARTNER
(Vize-Präsidentin)

Salome Sidler, Fürsprecherin, Sektionschefin
Rechtsdienst 1, stv. Leiterin Rechtsabteilung,
Bundesamt für Umwelt, Bern

Senta Stix, Fachbereichsleiterin Natur- und
Landschaftsschutz, Abteilung Umweltschutz und
Energie Kanton Glarus

Nils Stohner, Dr. iur., Richter, Verwaltungsgericht
Kanton Bern

Redaktionskommission

Jean-Michel Brahier, Docteur en droit, Avocat,
Brahier Magnin Avocats SA, Fribourg

Michael Bütler, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich

Nina Dajcar, Dr. iur., Leiterin Rechtsdienst, Bau-
departement Kanton Schaffhausen

Kathrin Dietrich, Fürsprecherin, Richterin, Bundes-
verwaltungsgericht, Abteilung II, St. Gallen

Anne-Christine Favre, Prof. Dr. iur., Université de
Lausanne

Alexandra Gerber, lic. iur., Gerichtsschreiberin an
der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung des
Bundesgerichts, Lausanne

Alain Griffel, Prof. Dr. iur., Universität Zürich

Peter M. Keller, Prof. Dr. iur., Bremgarten bei Bern

Hans W. Stutz, Dr. iur., STUTZ Umweltrecht, Zürich

Daniela Thurnherr, Prof. Dr. iur., LL.M., Juristische
Fakultät der Universität Basel

Nicolas Wisard, Dr en droit, avocat, BMG Avocats,
Genève

Beirat

Heinz Aemisegger, Dr. iur., Dr. h.c., Lausanne

Peter Knoepfel, Prof. Dr. iur., IDHEAP, Lausanne

Arnold Marti, Prof. Dr. iur., Schaffhausen

Anne Petitpierre, em. Prof. Dr. iur., avocate, Genève

Heribert Rausch, em. Prof. Dr. iur., Erlenbach

Katrin Schneeberger, Dr. phil. nat., Direktorin
BAFU, Bern

Ulrich Siegrist, Dr. iur., a. Nationalrat, Lenzburg

Jean-Baptiste Zufferey, Prof. Dr. iur., Université
de Fribourg

Stand: 31.12.2024

Adresse

Vereinigung für Umweltrecht (VUR)
Association pour le droit de l'environnement (ADE)
Associazione per il diritto dell'ambiente (ADA)
Oberer Graben 42, 9000 St.Gallen
Telefon 044 241 76 91
www.vur-ade.ch, info@vur-ade.ch

